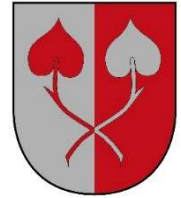


**Richtlinien der Gemeinde Kössen
für die Ausgabe des VVT Ticket Tirol**
(Ausleihbestimmungen)
GR-Beschluss vom 15.10.2025



1. VORAUSSETZUNG

- Das VVT-Ticket Tirol (im Folgenden „Ticket“) wird ausschließlich an Personen mit Hauptwohnsitz in Kössen vergeben.
- Das Ticket berechtigt zur Nutzung jeweils an einem Tag oder an einem Wochenende.
- Eine Vergabe an Personen unter 18 Jahren ist ausgeschlossen.
- An Wochenenden, Feiertagen sowie an Fenstertagen findet keine Ausgabe statt.
- Die Ausgabe des Tickets an ein und dieselbe Person ist auf maximal zwei Mal pro Monat begrenzt.

2. ANTRAG

- Anträge auf Ticketvergabe können **ausschließlich schriftlich** frühestens 14 Tage und spätestens am Vortag der geplanten Fahrt bis 11:30 Uhr gestellt werden.
- Über die Reihenfolge der Ticketvergabe entscheidet der Zeitpunkt des Einlangens des Antrags.
- Die Ausgabe erfolgt von **Montag bis Freitag von 08:00 und 11:30** Uhr gegen Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises und nach Unterfertigung des Antragsformulars.

Eine Nichtinanspruchnahme des reservierten Tickets ist unverzüglich unter der Telefonnummer 05375 6201-0 zu melden!

3. RÜCKGABE

- Das Ticket ist unverzüglich nach der Reise, spätestens jedoch bis 07:30 Uhr des darauffolgenden Öffnungstages im Briefkasten des Gemeindeamts einzuwerfen.
- Bei Nichtbeachtung dieser Verpflichtung erfolgt ein dauerhafter Ausschluss von der Ticketvergabe. Zudem sind für jeden Tag der verspäteten Rückgabe die Tarifkosten zu entrichten, diese werden mittels Bankeinzug eingehoben.

4. BESCHÄDIGUNG oder VERLUST DES VVT TICKET TIROL

- Beschädigungen oder der Verlust des Tickets sind der Gemeinde Kössen unverzüglich zu melden.
- Die im Zusammenhang entstehenden Kosten sind zu ersetzen (z.B. Kosten für den Ankauf eines neuen Tickets) und werden mittels Bankeinzug eingehoben.

5. ALLGEMEINES

Die Ausgabe erfolgt gemäß diesen Vorgaben. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine zukünftige Ticketvergabe. Jede missbräuchliche Verwendung des VVT-Tickets hat den sofortigen Ausschluss von der Ausleihmöglichkeit zur Folge. Ausdrücklich untersagt ist die eigenmächtige Weitergabe an Dritte.

Weitere Informationen: <https://www.vvt.at/service/fag/auf-welchen-linien-gelten-vvt-tickets>